



Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Bornheim
- Der Bürgermeister -

Kommunalaufsicht

Frau Knorr

Zimmer: A 1.28

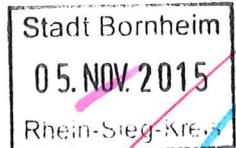
Telefon: 13-2962

Telefax: 13-3273

E-Mail:

christiane.knorr@rhein-sieg-kreis.de

Mein Zeichen: 15-083-12



Siegburg, den 02.11.2015

Haushaltssatzung 2015/2016 sowie Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Zusätzliche Aufwendungen durch Weiterführung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2015/2016; Ihre Berichte vom 02. bzw. 21.10.2015 sowie in der Angelegenheit mit Herrn Cugaly geführte Telefonate

Nach Ihrem Bericht wird die Stadt die Schulsozialarbeit über das Schuljahr 2014/2015 hinaus mit maximal zwei Stellen bis 2017 weiterführen. Durch die veränderten Bedingungen für die Finanzierung fallen für den städtischen Haushalt zusätzliche Belastungen an; die erforderliche Deckung kann für die Haushaltsjahre 2015/2016 dargestellt werden.

Bei der Schulsozialarbeit handelt sich um die Übernahme einer freiwilligen Aufgabe, so dass die anfallenden Eigenanteile in die Übersicht der freiwilligen Leistungen aufzunehmen sind. Neue freiwillige Aufwendungen sind in der Haushaltssicherung grundsätzlich nur zulässig, wenn sie an anderer Stelle mindestens kompensiert werden können (s. auch Auflage 2 zur HSK-Genehmigung). Für das Projekt der Schulsozialarbeit habe ich allerdings unter Berücksichtigung der besonderen Bedeutung dieser Aufgabe meine Bereitschaft erklärt, unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Kosten zu tolerieren; hierzu verweise ich auf die Niederschrift der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 06.02.2015.

Der übersandten Beschlussvorlage für den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vom 22.05.2015 ist zu entnehmen, dass die Weiterführung der Schulsozialarbeit in Bornheim insbesondere aus Aspekten der Prävention als erforderlich bewertet wird. Nach Ihrem Bericht vom 21.10.2015 gelingt es zunächst nicht, die zusätzlichen Kosten in voller Höhe durch Einsparungen bei den anderen freiwilligen Leistungen zu kompensieren. Im Rahmen des strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses würden die freiwilligen Aufwendungen aber auf weitere Einsparpotenziale untersucht und ein Ausgleich innerhalb des freiwilligen Aufgabenbereiches angestrebt.

Unter Berücksichtigung Ihrer Ausführungen werden gegen die Fortführung der Schulsozialarbeit sowie die Übernahme der genannten Eigenanteile keine haushaltsrechtlichen Bedenken geltend gemacht. Sofern sich im Rahmen der Haushaltsausführung Möglichkeiten der Kostenreduzierung im freiwilligen Bereich ergeben, sind diese zum Ausgleich der Zusatzbelastungen einzusetzen.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (022 41) 13-0
Fax (022 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konto der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775
Steuer-Nr.: 220/5769/0451